

Gemeinde Waldbrunn

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Freitag, 26.06.2026
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 19:30 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses Waldbrunn

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Haberstumpf, Markus

Mitglieder des Gemeinderates

Biegner, Andrea
Fath, Michael
Heeg, Monja
Hundt, Johannes
Kehr, Alexander
Lanny, Philipp
Pabst, Brigitte
Peplow, Miriam
Sauer, Marco
Wander, Johanna
Wilhelm, Nicholas

Schriftführung

Kimmich, Jan
Steigerwald, Theresa

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Baumeister, Andreas
Draut, Sophia
Wilhelm, Maximilian

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Der Bürgermeister informiert
2. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung
3. Planfeststellungsverfahren zum Neubau der B 26n zwischen Karlstadt und dem Autobahnkreuz (AK) - Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Würzburg
Vorlage: BGM/007/2026
4. Gründung Kinderfeuerwehr
Vorlage: BGM/005/2026
5. Sicherheitsbericht der PI Würzburg-Land
Vorlage: VZBGM/003/2026
6. Bestellung der 3. Bürgermeisterin zur Eheschließungsstandesbeamtin
Vorlage: GL/026/2026
7. Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten
Vorlage: GL/027/2026
8. Genehmigung von Rechnungen
- 8.1 Schlussrechnung der Fa. GFLK mbH, 82319 Starnberg bzgl. der Lüftungsarbeiten an der Neuen Veranstaltungshalle
Vorlage: KA/020/2026
- 8.2 Rechnung der MFN GmbH, 97064 Würzburg über die Neuerstellung eines Strom-Mittelspannungsanschlusses
Vorlage: KA/021/2026
9. Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Erster Bürgermeister Markus Haberstumpf eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Der Bürgermeister informiert

Umzug MVZ

Das MVZ ist seit Montag, 22.06.2026 in den neuen Räumlichkeiten.
Eine Eröffnungsfeier ist geplant, der Termin wird noch bekannt gegeben.

Richtfest Klosterhof

Das Richtfest findet am Dienstag, 07.07.2026 um 14:30 Uhr statt. Die Einladung an die Gemeinderäte wurde bereits verschickt.

Knauf Gipswerk

Die Regierung von Unterfranken hat sich heute zum Knauf-Vorhaben geäußert. Dazu mehr im nichtöffentlichen Teil.

2. Bekanntgabe von Tagesordnungspunkten aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

Monatliche Dienstaufwandsentschädigung des ersten Bürgermeisters

Die Dienstaufwandsentschädigung gemäß Art. 46 KWBG für den Ersten Bürgermeister wurde auf 400,00 €/Monat festgelegt.

Monatliche Entschädigung der zweiten Bürgermeisterin / des zweiten Bürgermeisters

Die Dienstaufwandsentschädigung gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG für die zweite / den zweiten Bürgermeister wurde auf 500,00 €/Monat festgelegt.

Monatliche Entschädigung der dritten Bürgermeisterin / des dritten Bürgermeisters

Die Dienstaufwandsentschädigung gemäß Art. 53 Abs. 4 KWBG für die dritte / den dritten Bürgermeister wurde auf 250,00 €/Monat festgelegt.

Monatliche Fahrtkostenpauschale des ersten Bürgermeisters

Der Gemeinderat legte eine Fahrtkostenpauschale für Fahrten des Ersten Bürgermeisters Markus Haberstumpf auf 150,00 €/Monat fest.

3. Planfeststellungsverfahren zum Neubau der B 26n zwischen Karlstadt und dem Autobahnkreuz (AK) - Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Würzburg

Mitteilung:

Die Stellungnahme des Staatlichen Bauamtes Würzburg im Planfeststellungsverfahren zum Neubau der B 26n ist am 18.06.2026 bei der Gemeinde Waldbrunn eingegangen. Diese können Sie dem Anhang entnehmen.

4. Gründung Kinderfeuerwehr

Sachverhalt:

In der heutigen Zeit wird es leider immer schwieriger Nachwuchs für die ehrenamtliche Tätigkeit in der Freiwilligen Feuerwehr zu finden. Die Kinder und Jugendlichen sind einer Reizüberflutung ausgesetzt und es gelingt immer weniger, sie erst in einem Alter von 12 Jahren für die Freiwillige Feuerwehr zu begeistern. Die Feuerwehren versuchen seit einiger Zeit mit Kinderfeuerwehren diesem Trend entgegen zu wirken. Auch im Landkreis Würzburg fanden in den letzten Jahren zahlreiche Neugründungen statt. Wegen dem Fehlen einer gesetzlichen Grundlage war dies bis vor einiger Zeit jedoch nicht möglich. Den Kindern hätte damit die rechtliche Absicherung, sie wären z. B. nicht gesetzlich unfallversichert, gefehlt.

Der Gesetzgeber in Bayern hat dies erkannt und zum 01.07.2017 das Bayerische Feuerwehrgesetz BayFwG geändert. Im Artikel 7 BayFwG ermöglicht das Gesetz den Kommunen die Gründung von Kindergruppen in der gemeindlichen Einrichtung Feuerwehr. Es ist für eine Gemeinde kein Muss sondern ein Kann, eine Kinderfeuerwehr aufzustellen. Aufgrund des demografischen Wandels unserer Gesellschaft empfiehlt es sich aber sehr frühzeitig mit der Werbung neuer Mitglieder für die aktive Feuerwehr zu beginnen und eine Kinderfeuerwehr in der gemeindlichen Einrichtung ins Leben zu rufen. Wie sicherlich allgemein bekannt ist, handelt es sich gerade bei der ausreichenden Aufstellung mit Personal für den aktiven Dienst um eine gemeindliche Pflichtaufgabe. Eine Kinderfeuerwehr kann hier positiv beitragen, schon früh das Personal für später zu gewinnen.

Das neue Gesetz lässt eine Aufnahme von Kindern ab dem 6. Lebensjahr in eine Kindergruppe der Freiwilligen Feuerwehr zu.

Begonnen werden soll in Waldbrunn aus personellen und organisatorischen Gründen jedoch mit der Altersklasse 10 und 11 Jahre (ab 12 Jahren ist dann der Eintritt in die Jugendfeuerwehr möglich).

Schon dies ermöglicht Kindern noch im Bereich der Grundschule (bevor sie schulisch den Ort verlassen und sich teilweise neu orientieren) einen Beitritt.

Aus diesem Grund stellt die Freiwillige Feuerwehr Waldbrunn den Antrag an die Gemeinde, der Gründung einer Kinderfeuerwehr zu zustimmen.

Diese wird als eigene Gruppe unterhalb der Jugendfeuerwehr angesiedelt und die Kinder in der Kinderfeuerwehr werden mit der Jugendfeuerwehr und der aktiven Feuerwehr in der rechtlichen Absicherung weitestgehend gleichgestellt. Daraus ergibt sich insbesondere auch, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz durch den Kommunalen-Unfallversicherungsverband-Bayern KUVB übernommen wird. Zusätzlich Kosten entstehen dort nach Abklärung nicht. Der formale Beschluss ist hierfür jedoch notwendig.

Die Kindergruppe soll organisatorisch von mehreren Kameradinnen und Kameraden geführt werden, welche sich hierfür bereit erklärt haben. Der konkrete Beginn kann noch nicht definiert werden und erfolgt nach interner und organisatorischer Abstimmung in der Feuerwehr.

Insgesamt erscheint uns dies wie seinerzeit die Gründung der Jugendfeuerwehr als absolut sinnvoller Schritt für die künftige Entwicklung der Feuerwehr.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gründung einer gemeindlichen Kinderfeuerwehr als Teil der gemeindlichen Einrichtung Freiwillige Feuerwehr Waldbrunn zu.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

5. Sicherheitsbericht der PI Würzburg-Land

Sachverhalt:

Der Erste Bürgermeister liest dem Gemeinderat den Sicherheitsbericht vollinhaltlich vor.

Dem Gemeinderat wird der Bericht der Polizeiinspektion Würzburg-Land über den Sicherheitszustand zur Kenntnis gegeben.

6. Bestellung der 3. Bürgermeisterin zur Eheschließungsstandesbeamtin

Sachverhalt:

Nach §2 Abs. 3 AVPStG kann die Gemeinde ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen. Sie müssen nicht die besonderen Voraussetzungen nach §2 Abs. 1 AVPStG erfüllen, sofern der Aufgabenbereich als Standesbeamter nur auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung die erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen. Erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anschlusserkklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Die Bestellung gilt immer für die Amtszeit.

Die bestellten Bürgermeister sollen vor ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen. Dies ist bei der 3. Bürgermeisterin bereits geschehen. Sie war in der letzten Amtsperiode bereits ernannt.

Nach Ablauf der Amtsperiode muss eine erneute Bestellung erfolgen.

Frau 3. Bürgermeisterin Wander ist persönlich beteiligt.

Beschluss:

Die 3. Bürgermeisterin Johanna Wander wird für die Amtszeit 2026-2032 als Eheschließungsstandesbeamtin für den Standesamtsbezirk Waldbrunn verwaltet durch das Standesamt Waldbüttelbrunn auf jederzeitigen Widerruf bestellt. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Die Abstimmung erfolgt ohne die 3. Bürgermeisterin Johanna Wander wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

7. Bestellung des 2. Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Sachverhalt:

Nach §2 Abs. 3 AVPStG kann die Gemeinde ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen. Sie müssen nicht die besonderen Voraussetzungen nach §2 Abs. 1 AVPStG erfüllen, sofern der Aufgabenbereich als Standesbeamter nur auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird. Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung die erforderlichen Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen, erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserkklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anschlusserkklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Die Bestellung gilt immer für die Amtszeit.

Die bestellten Bürgermeister sollen vor ihrer Bestellung eine personenstandsrechtliche Kurzschulung besuchen. Diese hat Herr Kehr am 23.06.2026 beim LRA Würzburg besucht.

Herr 2. Bürgermeister Kehr ist persönlich beteiligt.

Beschluss:

Der 2. Bürgermeister Alexander Kehr wird für die Amtszeit 2026-2032 als Eheschließungsstandesbeamter für den Standesamtsbezirk Waldbrunn verwaltet durch das Standesamt Waldbüttelbrunn auf jederzeitigen Widerruf bestellt. Der Aufgabenbereich wird auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt.

Die Abstimmung erfolgt ohne den 2. Bürgermeister Johanna Alexander Kehr wegen persönlicher Beteiligung nach Art. 49 GO.

Einstimmig beschlossen Ja 11 Nein 0 Anwesend 12 Persönlich beteiligt 1

8. Genehmigung von Rechnungen

8.1 Schlussrechnung der Fa. GFLK mbH, 82319 Starnberg bzgl. der Lüftungsarbeiten an der Neuen Veranstaltungshalle

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Zahlungsanweisung der Schlussrechnung der Firma GFLK mbH, Moosstraße 7, 82319 Starnberg für die Lüftungsarbeiten (Lufttechnische Anlagen) an der Neuen Veranstaltungshalle Waldbrunn, in Höhe von 70.233,78 €.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

8.2 Rechnung der MFN GmbH, 97064 Würzburg über die Neuerstellung eines Strom-Mittelspannungsanschlusses

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die Zahlungsanweisung der Rechnung der Mainfranken Netze GmbH, Hauger-ring 6, 97064 Würzburg für die Neuerstellung eines Mittelspannungsanschlusses (Strom) im Einkaufsmarkt, in Höhe von 36.353,31 €.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

9. Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Markus Haberstumpf um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Markus Haberstumpf
Erster Bürgermeister

Jan Kimmich Theresa Steigerwald
Schriftführung